
Sitzungsbericht Gemeinderat

Geschäft	Information über im Gemeinderat behandelte Themen.
-----------------	---

Datum	20. Juni 2022
-------	---------------

Nummer	0.11.2.1
--------	----------

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 30. Mai 2022.

Legislaturziele 2018 bis 2022. Zielerreichung.

(GR 2022-102)

Der Gemeinderat hat zu Beginn der Amtsdauer 2018 bis 2022 seine Legislaturziele festgelegt, wie auch einzelne Massnahmen, um diese Ziele zu erreichen. Die laufende Legislatur endet per 30. Juni 2022, weshalb der Gemeinderat die Zielerreichung in Bezug auf die definierten Legislaturziele beurteilt hat. Dazu wird ein separates Informationsblatt veröffentlicht (Beilage).

Fortsetzung der freiwilligen Veröffentlichung von Amtlichen Publikationen im Zolliker Zumiker Boten.

(GR 2022-103)

Im August 2021 entschied sich der Gemeinderat dazu, die Entwicklung im Bereich der digitalen Transformation aktiv zu unterstützen und bestimmte das Digitale Amtsblatt Schweiz (DAS; epublikation.ch) ab 1. Januar 2022 als neues Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Mit diesem Entscheid war eine Einsparung von rund CHF 30'000.00 pro Jahr verbunden, aber natürlich auch eine finanzielle Einbusse für den Zolliker Zumiker Boten (ZoZuBo), der bis Ende 2021 als Amtliches Publikationsorgan fungierte.

Um den Zumikerinnen und Zumikern eine angemessene Übergangsphase zu gewähren, hatte der Gemeinderat damals entschieden, die Inserate für die Zeitdauer eines Jahrs, also für das ganze 2022, parallel zum DAS auch im ZoZuBo zu veröffentlichen. Parallel zu diesem Nutzen für die Bevölkerung konnte so auch der finanzielle Ausfall des ZoZuBo zumindest für die Dauer eines Jahrs überbrückt werden.

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass das digitale Portal des DAS sich aktuell noch nicht wie erhofft entwickelt und die angestrebten Nutzerzahlen noch nicht erreicht hat. Einerseits haben bisher weniger Gemeinden als erhofft den Umstieg auf das DAS vollzogen und publizieren ihre Amtlichen Anzeigen auf epublikationen.ch. Andererseits zeigt die bescheidene Anzahl der bisher gelösten Abonnemente mit dem Begriff "Zumikon", dass die Resonanz auch in der Zumiker Bevölkerung noch etwas verhalten ist.

Der Gemeinderat hat deshalb frühzeitig entschieden, die Übergangsphase um ein zusätzliches Jahr zu verlängern und die Amtlichen Publikationen neu bis Ende Dezember 2023 parallel zum DAS auch im ZoZuBo zu veröffentlichen. Damit kann den Zumiker/innen ein verlängerter Mehrwert geboten werden. In der Zwischenzeit wird der Gemeinderat seine Einwohner/innen nochmals auf die Vorteile der digitalen Plattform des DAS hinweisen, damit der Wechsel auf Anfang 2024 definitiv vollzogen werden kann.

Merkblatt Gestaltungskriterien.

(GR 2022-104)

Im März 2018 hat die Gemeindeversammlung mit Art. 3 der totalrevidierten Bau- und Zonenordnung (BZO) eine ortsbauliche Grundhaltung zu den Anforderungen an den ökologischen Ausgleich in Zumikon beschlossen und bestimmt, dass die Baubehörde (Gemeinderat) die Gestaltungskriterien (Massstäblichkeit, Volumen und Formen, Proportionen, Fassadenstruktur, Dachgestaltung, Umgebung mit Übergang zum öffentlichen Raum und Parkierung, Farben, Materialien, usw.) festlegt. Am 17. September 2019 ist die neue BZO formell in Kraft getreten.

Der Gemeinderat hat im Juni 2021 den Auftrag zur Unterstützung bei der Erarbeitung der Gestaltungskriterien an das Ortsplanungsbüro Suter von Känel Wild AG (SKW), Zürich, vergeben. Ziel war es, in Analogie zum bestehenden Merkblatt "Anforderungen ökologischer Ausgleich Gemeinde Zumikon" ein Merkblatt zu den Gestaltungskriterien zu erarbeiten. Dieses liegt nun vor und wurde vom Gemeinderat genehmigt. Es findet Anwendung bei allen neuen Bau-Eingaben, welche ab 1. Juli 2022 bei der Gemeinde eingehen.

Gestaltungsplan Campus Hub Inter-Community School (ICS).

(GR 2022-105)

Für das gesamte Areal der Inter-Community School (ICS) am Strubenacher sieht die Bau- und Zonenordnung (BZO) eine Gestaltungsplanpflicht vor. Es liegt ein im Januar 2002 von der Baudirektion genehmigter privater Gestaltungsplan vor, der wiederum auf einem privaten Gestaltungsplan aus dem Jahr 1996 basiert. Dieser sieht einen ca. 35 m breiten, bebaubaren Bereich entlang des Strubenachers und der Ebmatin-gerstrasse vor. Im östlichen Teilgebiet besteht zudem eine Sporthalle. Beide Gestaltungspläne wurden jeweils vom Gemeinderat festgesetzt und mussten nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Im März 2021 wurde die Abteilung Hochbau damit beauftragt, den damaligen Entwurf des Gestaltungsplans inklusive Beilagen dem Kanton zur Vorprüfung vorzulegen und die öffentliche Auflage durchzuführen. Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind drei Einwendungsschreiben mit verschiedenen Anträgen eingegangen. Diese wurden gemeinsam mit dem Ergebnis aus dem kantonalen Vorprüfungsbericht in den Entwurf des Gestaltungsplans eingearbeitet. Des Weiteren wurde der Entwurf des Gestaltungsplans dahingehend angepasst, dass er die Vorschriften der BZO der Gemeinde Zumikon einhält und damit das Zustimmungsgorgan gemäss § 86 Satz 2 Planungs- und Baugesetz (PBG) von der Gemeindeversammlung zum Gemeinderat wechselt.

Aufgrund der vielen Änderungen hat der Gemeinderat eine zweite öffentliche Auflage und Vorprüfung veranlasst. Der nun vorliegende Gestaltungsplan wird als angemessen und zweckmässig beurteilt; er erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan der ICS für den Campus Hub aufgestellt und diesem zugestimmt. Er wird nun zur finalen Genehmigung noch einmal der kantonalen Baudirektion zugestellt und anschliessend öffentlich bekannt gemacht.

Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK).

(GR 2022-106)

Um den Energiehaushalt/ Energieverbrauch der gemeindeeigenen Liegenschaften zu ermitteln und aufzunehmen, wurde im Budget 2022 ein Betrag eingestellt, um eine Erhebung zum Erhalt des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) pro relevante Liegenschaft durchzuführen. Der GEAK bewertet die Qualität der Gebäudehülle und die Gesamtenergieeffizienz der Gebäudetechnik. Der Gemeinderat hat den im Budget eingestellten erforderlichen Betrag von CHF 50'000.00 freigegeben und den entsprechenden Kredit bewilligt. Der Auftrag kann im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Abschluss des selektiven Planerwahlverfahrens zur Erneuerung der Tiefgarage Dorfzentrum.

(GR 2022-107)

Der Gemeinderat bewilligte im Mai 2021 die Durchführung eines selektiven Planerwahlverfahrens für die Erneuerung der Tiefgarage Dorfzentrum. Das mit der Organisation und Begleitung beauftragte Büro Planwerkstadt AG, Zürich, erarbeitete anschliessend in Zusammenarbeit mit dem vom Gemeinderat eingesetzten Bewertungsgremium das Programm für das Planerwahlverfahren. Im Dezember 2021 nahm der Gemeinderat Kenntnis vom Ergebnis der Bewertung der Präqualifikation des Planerwahlverfahrens durch das Bewertungsgremium und hiess dieses gut.

Aufgrund des Ergebnisses der ersten Phase (Präqualifikation) wurden vier Bewerber/innen für die zweite Phase des Planerwahlverfahrens zugelassen. Das Büro Planwerkstadt AG tätigte unter Beizug von Fachexperten eine formelle Vorprüfung der Angebote. Auf dieser Grundlage konnte das Bewertungsgremium alle Angebote zur Beurteilung der Zuschlagskriterien zulassen. Im Mai 2022 beurteilte das Bewertungsgremium die vier Angebote nach den definierten Zuschlagskriterien und erteilte den Zuschlag für den Sieger des Planerwahlverfahrens, die Hunziker Betatech AG, Winterthur. Der Gemeinderat hat dieses Ergebnis bestätigt und heisst dieses gut. Der Auftrag wird unter Vorbehalt der Bewilligung des Projektierungskredits zur Sanierung der Tiefgarage Dorfzentrum durch die Stimmberechtigten erteilt.

Erneuerung Belag Pausenplatz Schulanlage Juch.

(GR 2022-108)

Der Pausenplatz der Schulanlage Juch ist in die Jahre gekommen und weist viele Risse, Flicke und Einsenkungen auf. Im Budget der Investitionsrechnung 2022 ist für diese Arbeiten ein Betrag von CHF 220'000.00 eingestellt. Die bei drei Unternehmen durchgeführte Submission ergab Offerten zwischen CHF 250'000.00 und knapp CHF 270'000.00. Die Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Budget ergaben sich nach einer näheren Prüfung des Zustands des Pausenplatzes durch einen Bauingenieur. Dabei wurde erkannt, dass zusätzliche Arbeiten notwendig sein werden, z.B. für den Ersatz von Abwasserleitungen im Sanierungsbereich sowie für den Ersatz von Randabschlüssen oder Treppenstufen zwischen Pausenplatz und Turnhallentrakt. Da diese Arbeiten in jedem Fall demnächst ausgeführt werden müssen, dies aber im Zug der Platzerneuerung günstiger erfolgen kann, sollen diese Arbeiten jetzt zeitgleich mit der Platzsanierung erfolgen.

Der Gemeinderat hat dem Sanierungsprojekt für den Pausenplatz der Schulanlage Juch zugestimmt und den notwendigen Kredit von insgesamt CHF 250'000.00 bewilligt. Der zusätzliche Kredit von CHF 30'000.00 für die unvorhergesehenen Mehrkosten wurde zu Lasten der Freien Limite des Gemeinderats bewilligt. Der Auftrag wurde an die flexBelag Bau AG, Zürich, vergeben.

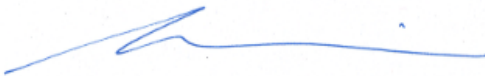
Erhöhung Arbeitspensum Materialwart Feuerwehr.

(GR 2022-109)

Herr Christian Fenner wurde per 1. Juni 2018 mit einem Beschäftigungsgrad von 80 % als Materialwart Feuerwehr mit Stabsfunktion in der Abteilung Sicherheit angestellt. Mit Beschluss vom Mai 2020 wurde Christian Fenner zusätzlich zum neuen Sicherheitsbeauftragten (SIBE) Arbeitssicherheit ernannt, davon ausgehend, dass die damit verbundenen Aufgaben mit dem bestehenden Pensum von 80 Stellenprozenten abgedeckt werden können. Nun hat es sich gezeigt, dass sich der gesamte Arbeitsbereich von Christian Fenner längerfristig nicht in einem 80%-Pensum erledigen lässt, was u.a. mit gestiegenen Anforderungen an die Sicherheit zu tun hat und hauptsächlich auf der steten Zunahme von geforderten Arbeitsleistungen durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) beruht. Der Gemeinderat hat deshalb sein Pensum per 1 Juli 2022 auf 100 Stellenprozente erhöht.

*Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Einbürgerungs-Entscheide werden mittels Amtlicher Publikation bekanntgemacht.
Wir bitten um Kenntnisnahme.*

Für die Richtigkeit:



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter www.zumikon.ch
⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien
zugestellt.